

Die vollziehende Gewalt an den B. Müller, Divisionsgeneral

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suchte. Es hat nicht an mir gestanden, daß die Mitglieder des Vollziehungs-Direktoriums nicht alle zusammen ihre Entlassung eingaben, als der General Massena ein gezwungenes Darleihen bei der Stadt Basel aufnahm. Die Protokolle bezeugen, daß ich seither die nemliche Maßnahme vorschlug.

Es sey mir erlaubt, diesem Geständniß beizufügen, daß ich als Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums keinen Schritt gethan habe, worüber mein Gewissen mir Vorwürfe machen könnte. Bürger Gesetzgeber! Sie haben große Abänderungen für nöthig erachtet; Sie haben sie angefangen, ich wünsche aufrichtig, daß solche zum Heil meines Vaterlandes, und zum Fortgang der Sache, welche wir zu vertheidigen geschworen haben, gedeihen mögen; allein, um sich des Ausschlags dieser Veränderung zu versichern, bedurfte es nicht, Männer, welche Sie zum Dienst des Vaterlandes berufen haben, und die sich demselben mit Gewissenhaftigkeit und Eifer widmen, mit Schande zu bedecken.

Bern den 12ten Jenner 1800.

Gruß und Achtung.

Unters. Philipp Sekretan.

Als Uebersetzung getreu befunden,

Balthasar, Chef de Bureau.

Nachtrag.

Zu den im St. VII. und XXIII. mitgetheilten Actenstücken zur Geschichte des 7. Januars, sind nachfolgende hinzuzufügen:

Abchrift eines Schreibens der B. Direktoren Laharpe, Oberlin und Secretan, an den B. Dolder, Präsident des Vollziehungs-Direktoriums.

B. Präsident.

Sie sind eingeladen, das Direktorium auf der Stelle zusammen zu berufen. Wir benachrichtigen Sie, daß wenn Sie es nicht thun, wir uns sogleich versammeln, und zu Rettung des Vaterlandes die weitem Vorkehrungen treffen werden.

Republikanischer Gruß.

Bern den 7. Jenner 1800.

2 Uhr Nachmittags.

Unters. Laharpe.

Oberlin.

Secretan.

Generalquart. Bern. 18. Nivose Jahr 8.

Müller, Divisionsgeneral, Befehlshaber der 7. Abtheilung des rechten Flügels der Rheinarmee,

an die Mitglieder der Vollz. Gewalt der helv. Republik.

Ich zögere nicht, Ihnen die Abschriften der 3 Briefe mitzutheilen, die Sie mir durch Ihr Schreiben von heute begehren.

Ich bitte Sie, Bürger, zu glauben, daß wenn das Ungefahr mir die Gelegenheit darbot, meinen Eifer für die Erhaltung der Ruhe an den Tag zu legen, ich vollkommen dafür entschädigt bin, wenn ich sehe, daß in Helvetien eine gerechte Regierung eingeführt wird.

Republikanischer Gruß.

Unters. Müller.

Die vollziehende Gewalt an den B. Müller, Divisionsgeneral.

Bern, 8. Januar.

Die vollziehende Gewalt beehrt sich, Ihnen ihre Dankbarkeit für die wachsame Sorgfalt, die Sie zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe in der Gemeinde Bern verwandt haben, zu bezeugen.

Eine Krise, wie die gestrige war, konnte Stürme veranlassen; Ihre Thätigkeit und nachdrückliche Verwendung würde solche ohne Zweifel gedämpft haben; Ihre Klugheit aber vermochte ihnen zuvorzukommen. Die fränkische Regierung wird ungesäumt von allen den Maßnahmen unterrichtet werden, durch die sie sich um Helvetien, seine Verbündete, wohl verdient gemacht haben.

Erklärung.

Der Repräsentant Suter, bittet die BB. Aferri und Escher, Herausgeber des Neuen republ. Blattes, folgender Erklärung einen Platz in ihrem Tageblatt zu gönnen:

Ich sehe mit Vergnügen, daß der B. General-Sekretar Rousson, den von mir in der Sitzung vom 20. Jan. nur in seinen Hauptstücken citierten Brief, ganz in Ihrem No. XXIV hat abdrucken lassen. Ich erkenne ihn für ächt, und erkläre ganz freimüthig, daß ich durchaus keine geheimen Absichten mit diesem so offenherzigen Briefe hatte, daß ich ihn nur deswegen Bruchstückweise citierte, weil das Original, welches ich nie ganz copiert hatte, nicht mehr in meinen Händen war, und daß ich endlich mit den Fragmenten nichts mehr und nichts weniger beweisen wollte, als was der ganze Brief beweist.

Republikanischer Gruß.

Bern, den 24. Jan. 1800.

Suter.